

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1782
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/4567

Ermittlungen des Staatsschutzes

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1782 vom 15. Januar 2012:

Dem Staatsschutz im Brandenburgischen Landeskriminalamt ist die Erforschung und vorbeugende Bekämpfung u. a. von Fällen terroristischer Gewaltkriminalität, politisch motivierter, organisiert begangener Kriminalität, von Landesverrat- und Sabotagedelikten sowie von Straftaten der Gefährdung der äußeren Sicherheit zugewiesen. Er hat darüber hinaus die Aufgabe, alle für die polizeiliche Verhütung und Verfolgung in diesen Bereichen "bedeutsamen" Informationen zu sammeln und auszuwerten. Die Staatsanwaltschaft Potsdam nimmt die gesetzlichen Aufgaben der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung im Bereich der Staatsschutzsachen wahr (§ 74 a Abs. 1 GVG).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter sind in der Abteilung Staatsschutz beschäftigt?
2. Wie viele Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Potsdam sind für Staatsschutzsachen zuständig?
3. Sind ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in der Abteilung Staatsschutz bzw. als Staatsanwälte mit der Zuständigkeit für Staatsschutzsachen beschäftigt, wenn ja, wie viele? (bitte auflisten nach Tätigkeit und Besoldung)
4. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in Brandenburg von 2009-2011 in Staatsschutzsachen eingeleitet? (bitte auflisten nach Jahren, Beschuldigten und Straftatbeständen)
5. Wie viele Personen wurden vom Staatsschutz von 2009-2011 observiert? (bitte auflisten nach Jahren und Observationsgründen)
6. Wie viele Telekommunikations- und Internetkommunikationsüberwachungen in Staatsschutzsachen wurden von 2009-2011 gerichtlich beantragt bzw. gerichtlich angeordnet? (bitte auflisten nach Jahren und Straftatbeständen)

7. In wie vielen Fällen kamen sogenannte IMSI-Catcher zur Erstellung von Bewegungsprofilen von 2009-2011 zur Anwendung? (bitte auflisten nach Jahren, Personen und Anwendungsgründen)
8. Wie viele Beschuldigte wurden von 2009-2011 wegen Staatsschutzdelikten angeklagt bzw. verurteilt? (bitte auflisten nach Jahren und Straftatbeständen)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Mitarbeiter sind in der Abteilung Staatsschutz beschäftigt?

zu Frage 1:

In der Abteilung Staatsschutz der Fachdirektion Landeskriminalamt (FD LKA) sind insgesamt 56 Bedienstete eingesetzt.

Frage 2:

Wie viele Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Potsdam sind für Staatsschutzsachen zuständig?

zu Frage 2:

Staatsschutzsachen i. S. v. § 74a Abs. 1 GVG sind ein Bestandteil des Aufgabebereiches der sogenannten politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Potsdam. Unter der Leitung eines Abteilungsleiters bearbeiten drei Dezernenten unter anderem Verfahren gem. § 74 a Abs. 1 GVG.

Frage 3:

Sind ehemalige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR in der Abteilung Staatsschutz bzw. als Staatsanwälte mit der Zuständigkeit für Staatsschutzsachen beschäftigt, wenn ja, wie viele? (bitte auflisten nach Tätigkeit und Besoldung)

zu Frage 3:

17 Bedienstete der Abteilung Staatsschutz der FD LKA waren Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, davon ein mit Sonderaufgaben betrauter Bediensteter mit der Besoldung A 13h, ein Kommissariatsleiter A 11, und 15 Sachbearbeiter (3x A 9, 7x A 10, 4x A 11, 1x A 12). Die mit Staatsschutzsachen

befassten Staatsanwälte sind nach den hier vorliegenden Erkenntnissen keine Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR gewesen.

Frage 4:

Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in Brandenburg von 2009-2011 in Staatsschutzsachen eingeleitet? (bitte auflisten nach Jahren, Beschuldigten und Straftatbeständen)

Frage 8:

Wie viele Beschuldigte wurden von 2009-2011 wegen Staatsschutzdelikten angeklagt bzw. verurteilt? (bitte auflisten nach Jahren und Straftatbeständen)

zu den Fragen 4 und 8:

Zurückgehend auf einen Beschluss der Justizministerkonferenz aus dem Jahr 1953 führt das Bundesamt für Justiz eine Statistik über alle Staatsschutzverfahren im Bund und in den Ländern. Die Statistik betrifft die für die Jahre 2009 und 2010 aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Verfahren; Zahlen für 2011 liegen noch nicht vor. Nicht erfasst werden in der Statistik Verfahren wegen sicherheitsgefährdenden Abbildens (§ 109g StGB), Verschleppung (§ 234a StGB) und wegen politischer Verdächtigung (§ 241a StGB), obwohl diese Tatbestände in § 74a GVG genannt sind. Insoweit waren im Jahr 2009 ein Verfahren wegen § 109g StGB und im Jahr 2010 zwei Verfahren wegen § 241a StGB anhängig, die jeweils gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden sind.

Über den Katalog in § 74a GVG hinaus werden in der vorgenannten Statistik Verfahren berücksichtigt, die wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB geführt wurden. Von den in den Anlagen zu „§§ 86 und 86a StGB“ genannten Verfahrenszahlen entfielen im Jahr 2009 14 neu anhängige Verfahren auf eine Straftat gemäß § 86 StGB, in einem Verfahren erfolgte eine Anklageerhebung, eine Verurteilung fand in 2009 nicht statt; im Jahr 2010 sind 12 Verfahren anhängig geworden, in acht Verfahren wurden Anklagen erhoben, ein Verfahren ist durch rechtskräftige Verurteilung erledigt worden.

Bei den in der Statistik angegebenen Zahlen handelt es sich um Verfahrenszahlen. Sie entsprechen nicht der Anzahl der Beschuldigten oder Verurteilten. Eine gesonderte statistische Erfassung der in Staatsschutzsachen beschuldigten, angeklagten oder verurteilten Personen findet weder bei der Staatsanwaltschaft noch bei Gericht statt.

Frage 5:

Wie viele Personen wurden vom Staatsschutz von 2009-2011 observiert? (bitte auflisten nach Jahren und Observationsgründen)

zu Frage 5:

Im Jahr 2009 waren 11 Personen Betroffene von längerfristigen Observationsmaßnahmen gemäß § 163f StPO, die durch die Abteilung Staatsschutz der FD LKA realisiert wurden. Die Maßnahmen erfolgten in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Potsdam wegen des Verdachts des Verstoßes gegen ein Vereinigungsverbot gemäß § 85 StGB. Observationsmaßnahmen auf der Grundlage des § 32 BbgPolG wurden von der Abteilung Staatsschutz der FD LKA nicht realisiert.

Frage 6:

Wie viele Telekommunikations- und Internetkommunikationsüberwachungen in Staatsschutzsachen wurden von 2009-2011 gerichtlich beantragt bzw. gerichtlich angeordnet? (bitte auflisten nach Jahren und Straftatbeständen)

zu Frage 6:

Bezüglich der Anträge (einschließlich abgelehnter Anträge) auf Telekommunikations- und Internetkommunikationsüberwachungen existieren keine staatsanwaltschaftlichen Statistiken. Wegen der in § 100b Abs. 5 StPO festgelegten Pflicht, die angeordneten Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung kalenderjährlich an das Bundesamt für Justiz zu berichten, werden nur diese Anordnungen statistisch erfasst.

Die nachfolgende Tabelle enthält die in den Jahren 2009 und 2010 erfolgten Anordnungen nach § 100a StPO in Staatsschutzverfahren, unterteilt nach den in § 100a Abs. 2 StPO genannten Anlassstraftaten. Für 2011 liegen noch keine vollständigen Zahlen vor.

	2009	2010
Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates sowie des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Abs. 2 Nr. 1a StPO)	0	3
Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1c StPO)	0	0

Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1d StPO)	0	8
Völkermord (§ 100a Abs. 2 Nr. 10a StPO)	0	0
Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 100a Abs. 2 Nr. 10b StPO)	0	0
Kriegsverbrechen (§ 100a Abs. 2 Nr. 10c StPO)	0	0

Die jährlichen Übersichten zu den angeordneten Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen können auf der Internetseite des Bundesamtes für Justiz eingesehen werden:

http://www.bundesjustizamt.de/cln_108/nn_2103272/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Telekommunikation/Telekommunikationsueberwachung__node.html?__nnn=true

Auf präventiver Grundlage erfolgten durch die Abteilung Staatsschutz der Fachdirektion Landeskriminalamt keine Telekommunikations- und Internetkommunikationsüberwachungen.

Frage 7:

In wie vielen Fällen kamen sogenannte IMSI-Catcher zur Erstellung von Bewegungsprofilen von 2009-2011 zur Anwendung? (bitte auflisten nach Jahren, Personen und Anwendungsgründen)

zu Frage 7:

Verfahren, in denen es zum Einsatz von IMSI-Catchern gekommen ist, werden bei den Staatsanwaltschaften statistisch nicht gesondert erfasst. In der Staatsschutzabteilung der Fachdirektion Landeskriminalamt kam im benannten Zeitraum kein IMSI-Catcher zum Einsatz.

*)

Land Brandenburg	2009		
	staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren	gerichtliche Verfahren	
	neu anhängig (neu eingeleitet oder übernommen)	neu anhängig	endgültig erledigt durch rechtskräftige Verurteilung
I. Friedens- und Hochverrat			
1. Friedensverrat (§§ 80, 80 a StGB)			
2. Hochverrat (§§ 81-83 StGB)			
II. Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates			
1. Organisationsdelikte			
a) §§ 84 und 85 StGB	1	0	0
b) §§ 86 und 86 a StGB	1.270	273	151
c) §§ 129 und 129 a StGB	2	0	0
d) § 20 Vereinsgesetz			
2. Sabotage- und Zersetzungsdelikte			
a) §§ 87 und 88 StGB			
b) §§ 89, 109 d, 109 e StGB			
3. Verunglimpfungsdelikte			
§§ 90, 90 a Abs. 3, 90 B StGB	11	1	0
III. Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit			
1. Landesverrat			
(§§ 94, 96 Abs. 1, 97 a, 97 b StGB)(+)			
2. Offenbaren und Preisgabe von Staatsgeheimnissen			
(§§ 95, 96 Abs. 2, 97, 97 b StGB)(+)			
3. Nachrichtendienstliche Tätigkeit			
(§§ 98, 99, 109 f StGB)			
4. sonstige Delikte			
(§§ 100, 100 a StGB)			
IV. Straftaten gegen Verfassungsorgane			
(§§ 105, 106 StGB)			
Gesamtzahlen	1.284	274	151

Land Brandenburg	2010		
	staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren	gerichtliche Verfahren	
	neu anhängig (neu eingeleitet oder übernommen)	neu anhängig	endgültig erledigt durch rechtskräftige Verurteilung
I. Friedens- und Hochverrat			
1. Friedensverrat (§§ 80, 80 a StGB)			
2. Hochverrat (§§ 81-83 StGB)			
II. Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates			
1. Organisationsdelikte			
a) §§ 84 und 85 StGB	1	0	0
b) §§ 86 und 86 a StGB	926	260	166
c) §§ 129 und 129 a StGB	5	0	0
d) § 20 Vereinsgesetz			
2. Sabotage- und Zersetzungsdelikte			
a) §§ 87 und 88 StGB			
b) §§ 89, 109 d, 109 e StGB			
3. Verunglimpfungsdelikte			
§§ 90, 90 a Abs. 3, 90 B StGB	12	1	1
III. Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit			
1. Landesverrat			
(§§ 94, 96 Abs. 1, 97 a, 97 b StGB)(+)			
2. Offenbaren und Preisgabe von Staatsgeheimnissen			
(§§ 95, 96 Abs. 2, 97, 97 b StGB)(+)	1	0	0
3. Nachrichtendienstliche Tätigkeit)			
(§§ 98, 99, 109 f StGB)			
4. sonstige Delikte			
(§§ 100, 100 a StGB)			
IV. Straftaten gegen Verfassungsorgane			
(§§ 105, 106 StGB)			
Gesamtzahlen	945	261	167